

Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Fortschreibung 2010-2014

Vorwort



Nach Gründung des Einwohner- und Integrationsamtes 2001 mit organisatorischer und räumlicher Einbindung von Ausländerbeirat und Freien Trägern im Amt hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2004 mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes die kommunale Integrationspolitik organisatorisch, konzeptionell und inhaltlich neu ausgerichtet. Das Integrationskonzept beinhaltet dabei 4 Hauptkomponenten:

- die Festlegung von Definition, Grundvoraussetzungen und Leitlinien der Integration,
- die Messung von Integrationsentwicklungen mit dem Integrationsmonitoring,
- die Steuerung und Vernetzung der Integrationsarbeit und
- die Festlegung der Ziele und Handlungsfelder als inhaltliche Schwerpunkte der kommunalen Integrationspolitik für 5 Jahre bis 2009.

Die vorliegende erste Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2010 bis 2014 legt nicht nur neue inhaltliche Ziele und Handlungsfelder der Wiesbadener Integrationspolitik für die nächsten 5 Jahre fest, sondern trägt auch den neueren Entwicklungen der praxisorientierten Integrationsarbeit und der wissenschaftlichen Integrationsforschung Rechnung.

So verliert der defizitorientierte Blickwinkel auf Menschen mit Migrationshintergrund trotz der unvermindert fortbestehenden Aufgabe der Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen an Bedeutung. Er wird zunehmend stärker ergänzt durch den Blick auf die besonderen Potentiale, Ressourcen und Chancen, die sich in vielen Fällen aus persönlicher Migrationserfahrung oder kultureller Verschiedenheit ergeben. Mit Spannung wird man auch verfolgen dürfen, ob und welche neuen Erkenntnisse der Ansatz zur Untersuchung von Migrantenmilieus ergeben wird.

Auch das Integrationskonzept 2010 bis 2014 drückt sich nicht vor klaren Entscheidungen zu Definition, Grundvoraussetzungen und Leitlinien der Integration. Aber auch hier zeigt sich die Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze. So wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die so genannte Aufnahmegesellschaft selbst in sich keine homogene Gruppe mehr darstellt, sondern zunehmend durch eine große Vielfalt von individuellen Lebensentwürfen und Kulturen geprägt ist. Der konstruktive, unverkrampfte und positive Umgang mit Vielfalt soll mit dieser Fortschreibung des Integrationskonzeptes noch nachhaltiger in der Wiesbadener Integrationspolitik verankert werden.

Schließlich trägt das Integrationskonzept 2010 bis 2014 auch den teilweise gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik Rechnung. Mein geschätzter Vorgänger im Amt des Integrationsdezernenten, Peter Grella, hat in seinem Vorwort zum ersten Integrationskonzept zurecht darauf hingewiesen, dass Integration eine Aufgabe ist, die lokal gelöst, aber politisch zentral verantwortet werden muss.

Bund und Länder entscheiden durch Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften über das Ausmaß und die Formen der Zuwanderung sowie über die Bedingungen des Aufenthalts von Ausländern in Deutschland. Folglich tragen sie die Verantwortung dafür, in welchem Umfang sich die Aufgabe der Integration als Folge der Zuwanderungspolitik in den Gemeinden vor Ort stellt. Schon damals hat Peter Grella an die Pflicht zur angemessenen Finanzierung der Integrationsarbeit durch die übergeordneten Gebietskörperschaften als wichtigstem Ausdruck dieser Verantwortung erinnert.

Dieser Kontext kommunaler Integrationsarbeit hat sich in den vergangenen 5 Jahren erheblich verändert. So hat sich der Bund mit Nationalem Integrationsplan und Islamkonferenz erstmals intensiv der Integrationsaufgabe angenommen und mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz konkrete Vorschriften zur Integrationsförderung in das Zuwanderungsrecht des Bundes aufgenommen. Dabei werden als Kernstück nicht nur die Integrationskurse für Zuwanderer bundesweit flächendeckend verpflichtend eingeführt, sondern auch deren Finanzierung übernommen.

Im Ergebnis kann man ohne Übertreibung sagen, dass das Integrationskonzept 2010 bis 2014 nicht nur durch die vielfältigen Weiterentwicklungen von Integrationsarbeit und -politik in unserer Stadt eine ganz andere Ausgangslage hat als das erste Integrationskonzept 2004, sondern auch unter völlig veränderten Kontextbedingungen betreffend Bund und Länder an den Start geht.

Bei diesem hohen Maß an Veränderung und Weiterentwicklung möchte ich an dieser Stelle aber auch hervorheben, dass sich im fortgeschriebenen Integrationskonzept 2010 bis 2014 gleichzeitig auch viele Konstanten der Wiesbadener Integrationsarbeit finden, die sich im Zuge der Umsetzung des ersten Konzeptes seit 2004 etabliert und bewährt haben. Hierzu zählen vor allem das Integrationsmonitoring als Instrument zur Messung konkreter Integrationsindikatoren, die unverändert große Bedeutung des Handlungsfeldes Bildung, sowie das außerordentlich hohe Maß an breit angelegter Partizipation, vertrauensvoller Kooperation und intensiver Vernetzung mit den Partnern der Integrationsarbeit.

Man darf ohne Übertreibung feststellen, dass die Umsetzung des ersten Integrationskonzeptes seit 2004 ein voller Erfolg war. Wiesbaden hat sich in Fachkreisen und Politik bundesweit einen Namen gemacht. Durch diesen Erfolg liegt die Latte jetzt höher, die Anforderungen sind durch den Entwicklungsprozess automatisch gestiegen. Das hier vorliegende Integrationskonzept 2010 bis 2014 wird diesen gestiegenen Anforderungen in einer Art und Weise gerecht, die berechtigte Hoffnung auf eine ähnlich erfolgreiche Gestaltung der kommenden 5 Jahre Integrationspolitik in Wiesbaden machen.



Birgit Zeimet
Stadträtin
Dezernentin für Bürgerangelegenheiten und Integration

Inhalt

Seite

1	Zur 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden 2010-2014	1
2	Wiesbadener Definition des Begriffs Integration	3
3	Ausgangssituation und Messverfahren	4
3.1	Zielgruppe der Integrationsarbeit	5
3.2	Dimensionen des Integrationsprozesses	6
3.3	Integrationsmonitoring	7
3.3.1	Wiesbadener Monitoringsystem zur Integration	7
3.3.2	Ergebnisse 2008	8
3.4	Integrationskonferenz am 18.06.2009	18
4	Grundvoraussetzungen und Leitlinien der Integration	20
4.1	Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration	20
4.2	Leitlinien der Integrationsförderung	21
4.3	Potentiale und Chancen von Migration und Zuwanderung	22
5	Ziele und Handlungsfelder der Integrationsarbeit	24
5.1	Bildung	24
5.2	Arbeit	29
5.3	Gesundheit und Sport	31
5.4	Vielfalt in Stadtentwicklung und kulturellem Leben	36
6	Integration als Querschnittsaufgabe	40
6.1	Funktion des Einwohner- und Integrationsamtes	40
6.2	Organisation der Steuerung und Vernetzung	40
6.3	Berichtswesen	41
7	Quellen	43

1 Zur 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden 2010 - 2014

Seit 2001 hat Wiesbaden seine Integrationspolitik neu ausgerichtet und mit seinem Integrationsansatz einen kommunalpolitischen Schwerpunkt gesetzt. Mit der Einrichtung des Einwohner- und Integrationsamtes, der Entwicklung des Integrationsmonitorings und der Verabschiedung eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes¹ wurde organisatorisch, strukturell und konzeptionell teilweise bundesweit Neuland beschritten. Im ersten Wiesbadener Integrationskonzept wurden Handlungsziele für fünf Jahre festgelegt.

Mit der vorliegenden 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird der 2004 begonnene Weg konsequent weitergegangen. Das heißt, mit diesem Konzept werden nun für die kommenden fünf Jahre von 2010-2014 die Grundvoraussetzungen, Leitlinien, Handlungsfelder und konkreten Ziele sowie Strukturen für ihre Umsetzung festgelegt.

Die Ausgangsbasis, aber auch viele Kontextbedingungen auf kommunaler sowie auf Bundes- und Landesebene² haben sich verändert. Darauf wird die jetzt vorliegende Fortschreibung Bezug nehmen. Das heißt jedoch nicht, dass alle Punkte des gesamtstädtischen Konzeptes von 2004 verändert werden. Viele der dort getroffenen Festlegungen haben sich bewährt und bilden nach wie vor die Grundlage für die künftige Integrationsarbeit und bleiben daher in gleicher Form bestehen.

Unverändert wird Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe verstanden. Die dafür im ersten Integrationskonzept festgelegten Strukturen für die Umsetzung haben sich hervorragend bewährt und werden deshalb beibehalten. Dazu gehört die Steuerungsgruppe Integration für die Begleitung und Steuerung des Gesamtprozesses sowie die fachlichen Arbeitskreise für die Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder.

¹ Mit Beschluss Nr. 0046 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2004 wurde das erste Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden verabschiedet.

² Zuwanderungsgesetz, Nationaler Integrationsplan und Islamkonferenz als Beispiele für die Bundesebene. Konzeption "Land und Kommunen Hand in Hand" und die Bleiberechtsregelung als Beispiele für die Landesebene.

Auch wird Integrationspolitik nach wie vor als partizipativer und diskursiver Planungsprozess verstanden, der immer die Rückkopplung mit den Wiesbadener Akteuren auf den verschiedenen Ebenen vorsieht. So bilden die Ergebnisse der Integrationskonferenz vom 18. Juni 2009 mit über 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine wichtige Grundlage für die Prioritätensetzungen und Zieldefinitionen dieser Fortschreibung. Über die durchgängige Beteiligung der Kommunalen Frauenbeauftragten sind die besonderen Belange von Mädchen und Frauen berücksichtigt worden. Bei der Übersetzung der Handlungsziele in konkrete Maßnahmen werden künftig die Fachämter, Freien Träger, Migrantenselbstorganisationen, die Fachleute der Integrationsarbeit und der Ausländerbeirat in bewährter Form eingebunden.

2 Wiesbadener Definition des Begriffs Integration

Eine allgemeingültige Definition von Integration ist nicht vorhanden. Mit dem Begriff Integration werden in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion, je nach sozialem oder politischem Standpunkt, unterschiedliche Inhalte verbunden. Erste Aufgabe für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist es demnach, sich für einen Begriff der Integration zu entscheiden. Diese Definition muss einerseits hinreichend konkret sein, um daraus Ziele der Integrationsarbeit ableiten zu können. Andererseits muss sie so flexibel sein, um sich wandelnde gesellschaftliche Entwicklungen aufnehmen zu können.

Eine wichtige Entwicklung ist, dass das Bild einer Gesellschaft mit weitgehend homogener Mehrheit und Minderheiten, die sich zu integrieren haben, zunehmend verschwindet. Als unverzichtbare gemeinsame Basis bleiben die Grundwerte unserer Gesellschaft. Gelungene Integration wird insbesondere auf kommunaler Ebene zunehmend durch die Fähigkeit bestimmt, konstruktiv mit Unterschieden umzugehen und sich Diversität nutzbar zu machen.

Unter diesen Prämissen hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden für die folgende Definition entschieden:

Unter Integration verstehen wir den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in das soziale und kulturelle Spektrum der Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität.

Dazu gehört der konstruktive Umgang aller Beteiligten mit Vielfalt und Verschiedenheit.

3 Ausgangssituation und Messverfahren

Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung und Vernetzung der Integrationsarbeit ist die Operationalisierung der Ziele und die Festlegung von Indikatoren und Messgrößen, die es erlauben, den Stand der Zielerreichung und der Kontextentwicklung zu verfolgen und entsprechend zu handeln. Um künftig einen Vergleich anstellen zu können und den Stand der Integration in Wiesbaden beobachten zu können, bedarf es der Ermittlung und Beschreibung der aktuellen Ausgangsbasis.

Wiesbaden verfügt mit dem eigens entwickelten Modell zur Bestimmung der Personen mit Migrationshintergrund wie mit dem Integrationsmonitoring über gute Datengrundlagen.

3.1 Zielgruppe der Integrationsarbeit

Personen mit Migrationshintergrund in Wiesbaden <i>n=87 164 (31,6 % der Bevölkerung)</i>			
Personen mit eigener Migrationserfahrung <i>n=62 625</i>		Personen ohne eigene Migrationserfahrung <i>n=24 539</i>	
TYP	KRITERIEN	TYP	KRITERIEN
Typ 1 Ausländer der 1. Generation n=37 035	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geburtsort = Ausland ✓ Staatsangehörigkeit = Ausland 	Typ 4 Ausländer nachfolgender Generationen n=11 333	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geburtsort = Deutschland ✓ Staatsangehörigkeit = Ausland
Typ 2 Spätaussiedler n=9 428	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Besonderer Algorithmus zur Identifizierung 	Typ 5 Nachfahren der Spätaussiedler n=1 145	<ul style="list-style-type: none"> ✓ beide Eltern mit Aussiedlerkennung (= Typ 2)
Typ 3a Eingebürgerte n=16 162	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geburtsort = Ausland ✓ Staatsangehörigkeit = deutsch 	Typ 3b Eingebürgerte n=3 220	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geburtsort = Deutschland ✓ Staatsangehörigkeit = deutsch ✓ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerungsurkunde
		Typ 6 Kinder mit familiärem Migrationshintergrund n=8 841	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geburtsort = Deutschland ✓ Staatsangehörigkeit = deutsch ✓ Mutter hat Migrationshintergrund (= Typ1, 3a, 3b oder 4) <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ deutsche Staatsangehörigkeit als Option gemäß § 4 Abs. 3 StAG ("Ius soli")

Stand: 31.12.2008
 Quelle: Schätzverfahren auf Grundlage des Einwohnerregisters
 Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik



3.2 Dimensionen des Integrationsprozesses

Der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht sich in verschiedenen Dimensionen. Dem Wiesbadener Integrationskonzept sowie dem Monitoringsystem liegen die folgenden vier Dimensionen zugrunde³, anhand derer Stand und Entwicklung der Integration gemessen und gesteuert werden sollen:

Strukturelle Integration - *Eingliederung in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft* -

Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Strukturelle Integration ist der Erwerb von Rechten und der gleichberechtigte Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Die Aufgabe der Kommune besteht darin, die Offenheit der gesellschaftlichen Kerninstitutionen auch für die Zuwanderer sicherzustellen.

Kulturelle Integration - *Spracherwerb und Entwicklung neuer kultureller Muster* -

In einigen Lebensbereichen setzt der Erwerb eines Mitgliedsstatus auch einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Zuwanderer voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration beinhaltet deshalb auch Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen, die so genannte kulturelle Integration. Zentral hierbei ist das Erlernen der deutschen Sprache, um eine gemeinsame Verständigung zu ermöglichen.

Soziale Integration - *Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft* -

Die soziale Integration beschreibt den Erwerb gesellschaftlicher Mitgliedschaft der Zuwanderer und Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Aufnahmegesellschaft, so z. B. Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften, Freundeskreis etc.

³ Beschluss Nr. 0160 vom 26.03.2009 der STVV zur Durchführung einer Integrationskonferenz 2009.

Identifikatorische Integration - *Zusammengehörigkeitsgefühl* -

Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration wieder. Sie zeigt sich in neuen persönlichen Zugehörigkeits- und Identifizierungsgefühlen der Migranten zur Aufnahmegesellschaft bzw. zu Stadt und Region, in der sie leben.

Die Dimensionen bauen sich stufenweise auf und bilden somit auch den Prozess der Integration ab. Alle vier Dimensionen der Integration können durch die Umsetzung dieses Integrationskonzeptes nicht in gleichem Maße beeinflusst werden. Die Stadt schafft Voraussetzungen insbesondere im Bereich der strukturellen Integration. Auswirkungen auf die anderen Dimensionen sollten sich daraus ergeben.

3.3 Integrationsmonitoring

3.3.1 Wiesbadener Monitoringsystem zur Integration

Das Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden ist Bestandteil des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden, das von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0046 am 12. Februar 2004 verabschiedet wurde.

Es verfolgt das Ziel, den Stand des Integrationsprozesses und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und zu interpretieren. Es soll erkennen lassen, wo Integration erfolgreich verlaufen ist und in welchen Bereichen (noch) Defizite bestehen. Das Integrationsmonitoring erfüllt primär die Aufgaben der Sensibilisierung und der Frühwarnung, es nimmt darüber hinaus auch eine strategische Controllingfunktion wahr.

Mit dem vorliegenden "Bericht 2009" wird die Dokumentation nunmehr im sechsten Jahr fortgesetzt.

Leitlinien und Handlungsziele des Integrationskonzeptes von 2004 waren auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt. Dies bietet für das vorliegende Monitoring den Anlass, nicht nur kurzfristige Veränderungen zu dokumentieren, sondern in der Rückschau der vergangenen fünf Jahre auch mittelfristige Entwicklungen aufzuzeigen und zu bewerten. Letztlich können hieraus auch

Hinweise auf mögliche Schwerpunktsetzungen in der Integrationsarbeit der nächsten Jahre abgeleitet werden.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass sich nicht nur die Effekte der Wiesbadener Integrationsarbeit widerspiegeln, sondern auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die sich einer Steuerung auf kommunaler Ebene entziehen.

Die Wiesbadener Kommunalpolitik versteht unter Integration "den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität" (Integrationskonzept 2004).

Sie gliedert den Integrationsprozess in vier Dimensionen:

- Strukturelle Integration
(= Eingliederung der Migranten in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft)
- Kulturelle Integration
(= Spracherwerb und Wertvorstellungen)
- Soziale Integration
(= Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft) sowie
- Identifikatorische Integration
(= Zugehörigkeitsgefühl).

Das Monitoringsystem greift diese Definition und Gliederung auf und bildet insgesamt 24 Kennzahlen zur Beschreibung des Integrationsprozesses. Aktuell hat die Integration der Migrantinnen und Migranten in Wiesbaden folgenden Stand erreicht:

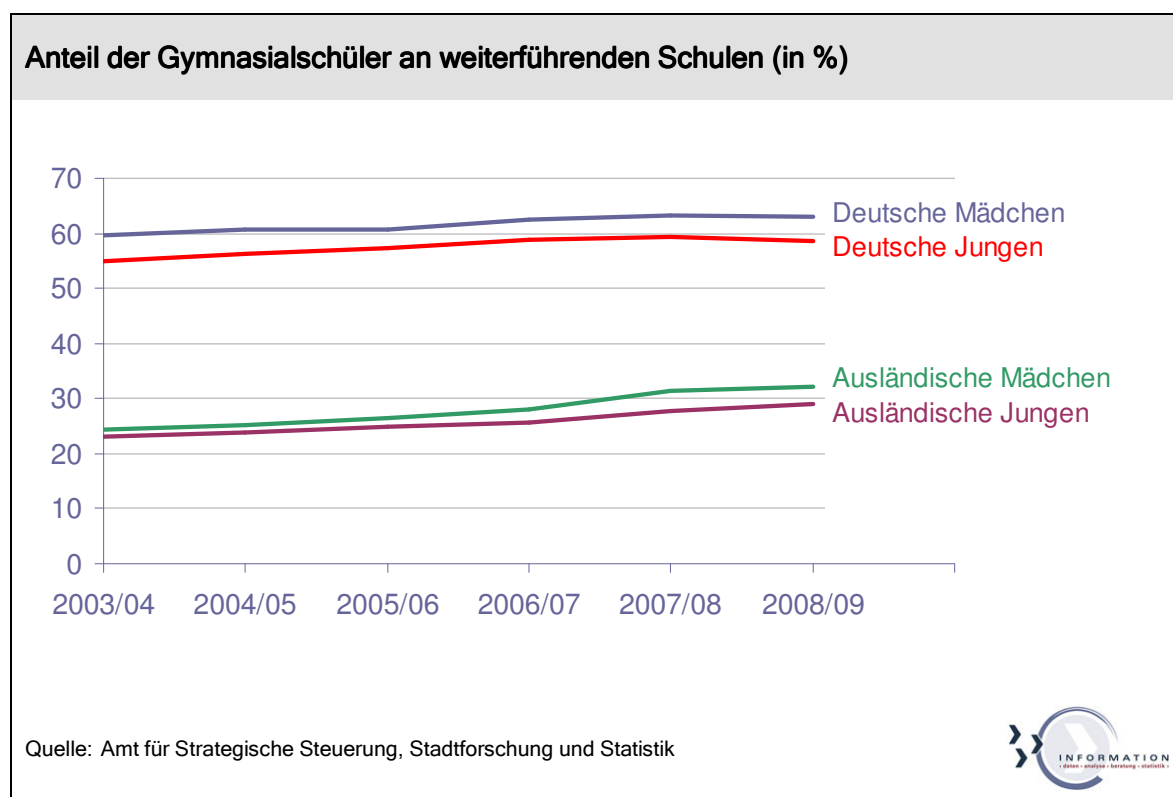
3.3.2 Ergebnisse 2008

Strukturelle Integration

Mittlerweile verfügen mehr als zwei Drittel der in Wiesbaden lebenden Ausländerinnen und Ausländer über einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder besitzen eine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union, die ihnen Freizügigkeit und ein sicheres Aufenthaltsrecht verschafft. Der Anstieg in den Jahren 2004 und 2007 ist auf die Erweiterung der EU um zehn bzw. zwei neue Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Gut die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer in Wiesbaden würde sogar die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

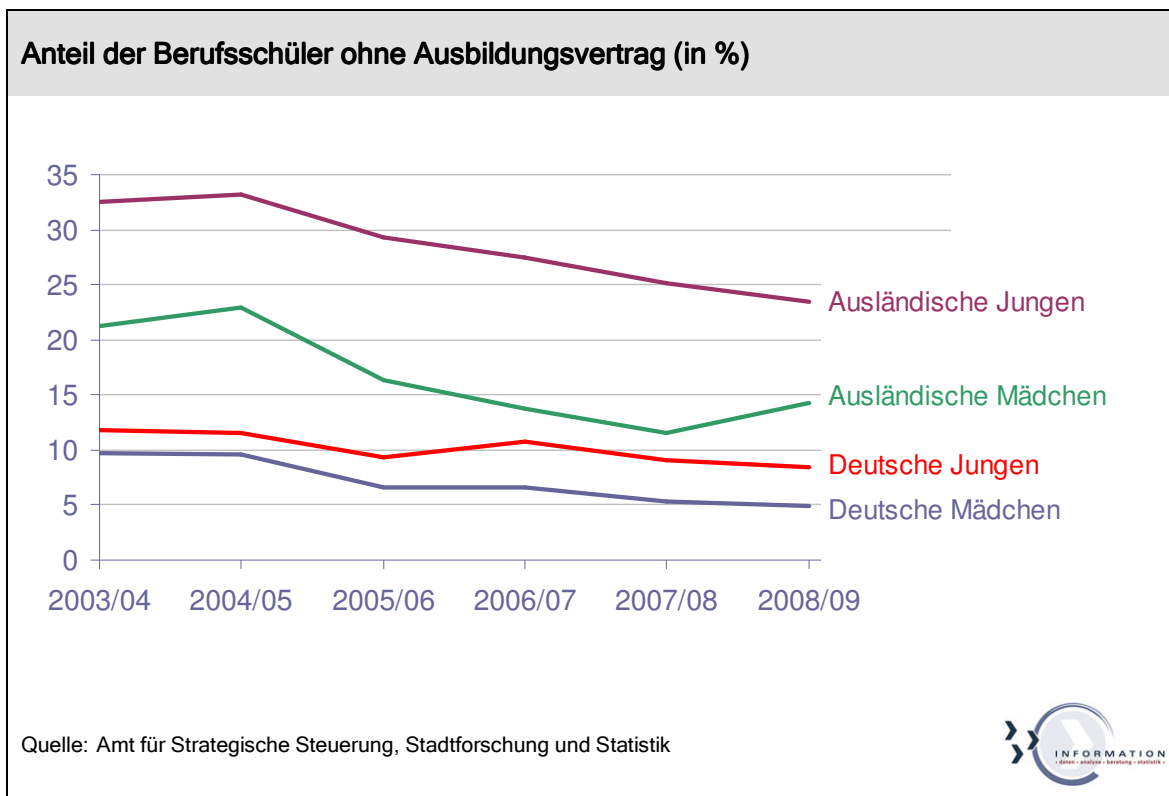
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Elementareinrichtung mindestens 18 Monate besucht haben, ist - auf hohem Niveau - 2008 leicht gesunken. Hier hat sich der Abstand zu einheimischen Kindern wieder etwas vergrößert, nachdem er ein Jahr zuvor schon auf einen erfreulich niedrigen Wert gesunken war. Im 5-Jahres-Vergleich fällt die Bilanz schwach positiv aus. Die weitere Entwicklung darf mit Spannung erwartet werden, denn ein ausreichend langer Kindergartenbesuch erleichtert erfahrungsgemäß den Einstieg ins Schulsystem.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 hat sich die Gymnasialquote unter den ausländischen Kindern stetig erhöht. Sie liegt heute bei 30,6 %, das sind rund 7 %-Punkte mehr als fünf Jahre zuvor. Diese erfreuliche Bilanz darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unterschiede im Schulbesuch zwischen deutschen und ausländischen Kindern immer noch erheblich sind. Schließlich liegt der Anteil der Gymnasiasten bei den deutschen Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen mit 60,8 % nahezu doppelt so hoch. Die Verbesserung der Bildungsbeteiligung bei der ausländischen Bevölkerung stellt also eine integrationspolitische Daueraufgabe dar.



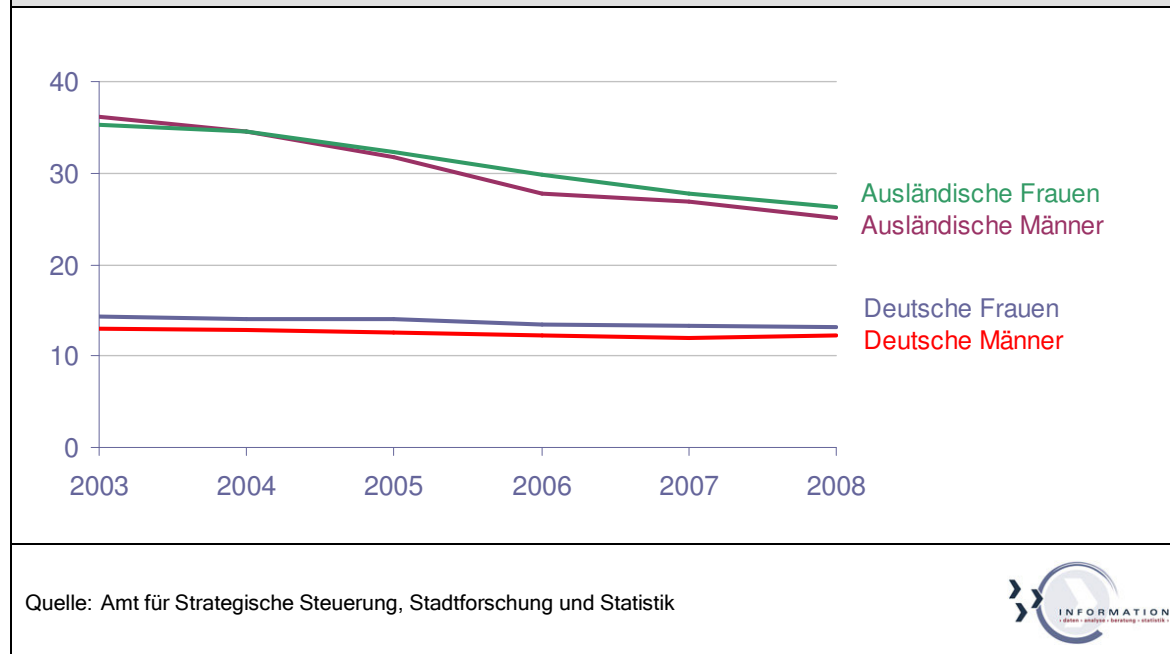
Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei den erreichten Schulabschlüssen beobachten. Die Quote der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss konnte reduziert werden, liegt aber immer noch doppelt so hoch wie bei den deutschen Schulentlassenen.

Wie schon in den Vorjahren hat sich 2008 der Ausbildungsmarkt für ausländische Jugendliche weiter entspannt. Die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler ohne Ausbildungsvertrag liegt bei rund 19 %, eine deutliche Verbesserung gegenüber 2003 (27,7 %). Gleichwohl ist die Kluft zwischen Jugendlichen ausländischer und deutscher Herkunft nach wie vor groß und erneut kann fast jeder vierte männliche Jugendliche mit ausländischem Pass kein Ausbildungsverhältnis begründen.



Die Situation auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt hat für Ausländer Licht und Schatten. Durchweg Positives lässt sich zur Ausbildungssituation ausländischer Beschäftigter vermelden. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer, die über keine bzw. über keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung verfügen, ist erfreulicherweise im vergangenen Jahr erneut gesunken und liegt nun bei 25 %. Vor fünf Jahren lag dieser Wert noch bei 36 %, im vergangenen Jahr bei 27 %. Trotz dieser positiven Entwicklung sind ausländische Beschäftigte nach wie vor schlechter qualifiziert als ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen.

Bild 1:
Anteil der Beschäftigten ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung (in %)



Der Anteil der ausländischen Minijobber an allen ausländischen Beschäftigten zeigt sich im Fünfjahresverlauf uneinheitlich. Von 2003 bis 2005 - Jahre sinkender Beschäftigung - ist dieser Wert von 13,4 % auf 17,5 % angestiegen. Von 2005 bis 2008 - Jahre steigender Beschäftigung - fällt dieser Anteil kontinuierlich, liegt aber mit 15,9 % immer noch höher als der Wert von 2003. Dieses Ergebnis ist ein Indiz dafür, dass ausländische Beschäftigte auf dem deutschen Arbeitsmarkt immer noch sehr viel stärker eine Pufferfunktion einnehmen als das bei deutschen Beschäftigten der Fall ist.

Der Aufschwung am Arbeitsmarkt von 2005 bis 2008 hat auch vor Wiesbaden nicht Halt gemacht. So ist die Arbeitslosenquote der Ausländer im vergangenen Jahr erneut auf 15,2 % gesunken. Seit dem Jahr 2006 (wegen Umstellung auf SGBII liegen die Daten erst seit diesem Zeitpunkt vor) profitieren Ausländer mit einer Verringerung der Arbeitslosenquote um 6,4 Prozentpunkte stärker von der Arbeitsmarktbelebung als Deutsche, deren Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum lediglich um 2,6 Prozentpunkte gesunken ist. Aber auch hier muss konstatiert werden, dass Ausländer immer noch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche.

Mit dem Anteil der Haushalte, die über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen (Eigentümerquote), wird die strukturelle Integration in den Wohnungs- und Immobilienmarkt gemessen. Sie liegt bei Migranten mit 8,4 % etwa nur ein Drittel so hoch wie bei Einheimischen - mit leicht positiver Tendenz in den letzten Jahren.

Kulturelle Integration

Im Mittelpunkt der kulturellen Integration steht der - möglichst frühzeitige - Erwerb der deutschen Sprache als entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Anlässlich der vom Gesundheitsamt durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen wurden im Jahr 2008 bei 52 % der einzuschulenden Migrantenkinder Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache festgestellt - und zwar hinsichtlich Wortschatz, Grammatik oder Sprachverständnis. Der Befund betrifft die untersuchten ausländischen Jungen (55,7 %) stärker als die Mädchen (49,1 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation leicht verbessert, verglichen mit den entsprechenden Befunden bei deutschstämmigen Kindern sind Sprachprobleme bei Kinder aus Migrantenfamilien allerdings immer noch sehr häufig.

Das Monitoringsystem enthält zwei Kennzahlen zur Gesundheitssituation von Schulanfängern, die ebenfalls aus den jährlich durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen stammen. Demnach nehmen derzeit rund 84 % der Kinder deutscher Herkunft und 71 % der Migrantenkinder an der letzten Früherkennungsuntersuchung vor der Einschulung teil. Während die Quote bei Kindern ohne Migrationshintergrund seit Jahren annähernd konstant bleibt, ist im Verlauf der letzten fünf Jahre bei Kindern mit Migrationshintergrund die Tendenz zu einer höheren Teilnahmebereitschaft zu beobachten. Keine nennenswerte Veränderung dagegen gibt es bei der Zahl übergewichtiger Schulanfänger: Nach wie vor werden die Befunde "Übergewicht" und "Adipositas" bei Kindern ausländischer Herkunft häufiger erhoben als bei Kindern deutscher Eltern.

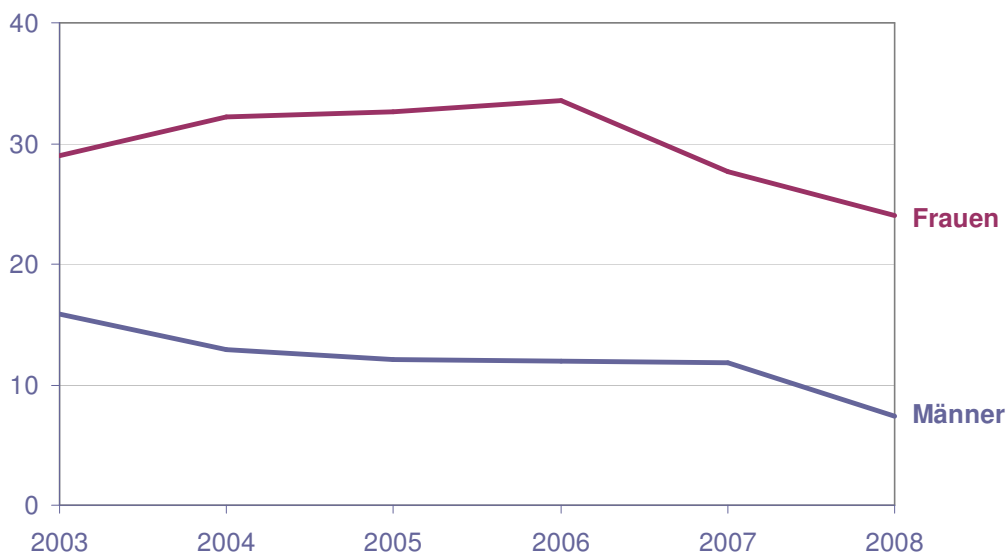
Soziale Integration

Im Bereich "Multikulturelles Zusammenleben" weist das Monitoringsystem zwei Indikatoren zum Heiratsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund aus. So wird die Häufigkeit interethnischer Eheschließungen als Maßstab dafür genommen, inwieweit sich Zuwanderer in die Lebensverhältnisse und die Kultur der Aufnahmegesellschaft eingegliedert haben. Als Kennzahl dient hier die "Einheiratsquote", die den Anteil derjenigen unter allen eheschließenden Migranten angibt, die in die deutsche Gesellschaft einheiraten.

Diese Quote liegt in den letzten Jahren um 28 %, d. h. gut jede vierte Person ausländischer Herkunft, die in diesen Jahren heiratete, schloss die Ehe mit einem Partner ohne Migrationshintergrund. Es fällt auf, dass Frauen ausländischer Herkunft häufiger in die deutsche Gesellschaft einheiraten als Männer.

Während ein hoher Anteil von Ehen zwischen Migranten und Einheimischen auf soziale Annäherung und damit auf Integrationsfortschritte hinweist, stellen Verbindungen unter Migranten, bei denen ein Partner bei der Hochzeit (noch) im Ausland lebt, ein Integrationsrisiko dar. Im vergangenen Jahr hatte bei gut 30 % der Eheschließungen zwischen Migranten einer der beiden Partner den Wohnsitz im Ausland. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um die Ehefrau. Im 5-Jahres-Vergleich ist die Quote allerdings spürbar gesunken, wobei der Rückgang in den Jahren 2007 und 2008 stattfand. Die Ursache hierfür ist eine auf der Umsetzung von EU-Richtlinien beruhende und im August 2007 in Kraft getretene Änderung des Zuwanderungsrechts. Demzufolge ist der Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen an zusätzliche Bedingungen (darunter den Nachweis einfacher Deutschkenntnisse) geknüpft. Ein Ziel der Gesetzesänderung war es, arrangierte Ehen zu verhindern.

Bild 2:
Anteil der erst nach Eheschließung eingereisten Partner in Ehen zwischen Personen mit Migrationshintergrund (in %)



Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik




Identifikatorische Integration

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der von seinem Einbürgerungsrecht Gebrauch macht, bewegte sich in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau. Der erneute Rückgang der Einbürgerungsrate im Jahr 2008 ist vermutlich auf die erhöhten Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse im Rahmen des Einbürgerungstests zurückzuführen. Mittlerweile kommen auf 100 Berechtigte jährlich nur noch rund zwei Einbürgerungen.

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden									
Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾			a) Deutsche ²⁾			
			b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾			
			insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
► A. Strukturelle Integration									
► A.1 Rechtliche Integration									
A.1.1 Anteil der Ausländer mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel oder einer EU-Staatsangehörigkeit (in %)	a)	2003	62,1	62,6	61,6	x	x	x	
		2004	66,6	67,7	65,5	x	x	x	
		2005	65,4	66,4	64,5	x	x	x	
		2006	66,5	67,4	65,5	x	x	x	
		2007	68,7	69,6	67,9	x	x	x	
		2008	70,5	71,3	69,7	x	x	x	
A.1.2 Anteil der Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung (in %)	a)	2003	49,1	48,7	49,6	x	x	x	
		2004	49,4	49,1	49,7	x	x	x	
		2005	50,5	51,4	49,5	x	x	x	
		2006	52,1	52,3	51,8	x	x	x	
		2007	51,6	51,7	51,5	x	x	x	
		2008	52,2	52,4	52,0	x	x	x	
► A.2 Integration in das Bildungssystem									
A.2.1 Anteil der Kinder mit einem Kindergartenbesuch von mindestens 18 Monaten (in %)	b)	2003	87,2	84,8	89,9	96,6	97,2	95,9	
		2004	87,6	89,3	85,7	95,6	95,6	95,6	
		2005	87,4	86,7	88,3	94,9	94,7	95,1	
		2006	90,3	89,1	91,6	95,2	94,8	95,7	
		2007	93,5	93,5	93,4	95,8	96,5	95,0	
		2008	89,2	89,3	89,2	97,1	97,0	97,2	
A.2.2 Anteil der Gymnasialschüler an weiterführenden Schulen (in %)	a)	2003/04	23,7	23,0	24,4	57,4	55,0	59,6	
		2004/05	24,5	23,8	25,2	58,5	56,2	60,7	
		2005/06	25,7	24,9	26,4	59,0	57,3	60,7	
		2006/07	26,9	25,7	28,1	60,7	58,9	62,5	
		2007/08	29,6	27,8	31,4	61,4	59,5	63,2	
		2008/09	30,6	29,1	32,1	60,8	58,5	63,1	
A.2.3 Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss (in %)	a)	2003	14,0	16,9	11,0	4,7	5,8	3,8	
		2004	16,3	19,1	12,7	5,3	6,1	4,6	
		2005	16,2	17,9	14,4	6,8	9,5	4,4	
		2006	11,5	13,4	9,6	5,8	7,1	4,6	
		2007	
		2008	11,6	10,7	12,3	4,7	5,8	3,7	
A.2.4 Anteil der Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %) <i>Zahlen für 2008/2009 sind vorläufig</i>	a)	2003/04	27,7	32,5	21,2	10,8	11,8	9,7	
		2004/05	28,7	33,2	23,0	10,7	11,6	9,6	
		2005/06	23,7	29,3	16,3	8,1	9,3	6,6	
		2006/07	21,1	27,5	13,7	8,9	10,7	6,6	
		2007/08	18,9	25,2	11,5	7,4	9,1	5,3	
		2008/09	19,1	23,4	14,2	6,9	8,4	4,9	
1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern; 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder . Zahlen nicht verfügbar x Aussage nicht sinnvoll									

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden								
Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾ b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			a) Deutsche ²⁾ b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾		
			insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich
▶ A.3 Integration in den Arbeitsmarkt								
A.3.1 Anteil der Beschäftigten ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung (in %)	a)	2003	35,8	36,2	35,3	13,6	13,0	14,3
		2004	34,5	34,5	34,5	13,4	12,9	14,0
		2005	31,9	31,7	32,3	13,3	12,6	14,0
		2006	28,7	27,8	29,8	12,8	12,2	13,5
		2007	27,2	26,8	27,7	12,7	12,0	13,3
		2008	25,5	25,1	26,2	12,7	12,3	13,1
A.3.2 Anteil der geringfügig Entlohnten an allen Beschäftigten (in %)	a)	2003	13,4	.	.	9,2	.	.
		2004	16,0	.	.	10,1	.	.
		2005	17,5	.	.	10,1	.	.
		2006	16,6	.	.	10,1	.	.
		2007	16,3	.	.	10,3	.	.
		2008	15,9	.	.	10,2	.	.
A.3.3 Gewerbebetriebe mit ausländischen bzw. deutschen Inhabern bezogen auf Einwohner im erwerbsfähigen Alter (in %)	a)	2006	9,4	x	x	12,9	x	x
		2007	10,6	x	x	13,2	x	x
		2008	10,5	x	x	13,3	x	x
A.3.4 Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (in %)	a)	2006	21,6	19,2	24,8	9,4	9,4	9,4
		2007	16,9	14,4	20,1	7,7	7,9	7,5
		2008	15,2	12,7	18,5	6,8	6,8	6,8
A.3.5 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (in %)	a)	2006	17,7	16,6	19,0	9,7	10,2	9,2
		2007	16,0	14,6	17,7	8,5	9,2	8,0
		2008	15,4	14,7	16,1	8,6	9,0	8,2
▶ A.4 Integration in den Wohnungsmarkt								
A.4.1 Konzentration der Bevölkerung auf bestimmte Wohngebiete (Segregationsindex)	b)	2003	27,1	x	x	x	x	x
		2004	27,3	x	x	x	x	x
		2005	26,8	x	x	x	x	x
		2006	26,8	x	x	x	x	x
		2007	26,7	x	x	x	x	x
		2008	26,3	x	x	x	x	x
A.4.2 Anteil der Haushalte in selbstgenutztem Wohneigentum (in %)	b)	2006	7,6	x	x	24,3	x	x
		2007	8,0	x	x	24,8	x	x
		2008	8,4	x	x	25,1	x	x
▶ B. Kulturelle Integration								
▶ B.1 Werteannäherung								
B.1.1 Zusammengefasste Geburtenziffer (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau)	a)	2003	x	x	1,79	x	x	1,24
		2004	x	x	1,74	x	x	1,35
		2005	x	x	1,64	x	x	1,27
		2006	x	x	1,67	x	x	1,19
		2007	x	x	1,67	x	x	1,33
		2008	x	x	1,71	x	x	1,33
1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern; 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder . Zahlen nicht verfügbar x Aussage nicht sinnvoll								

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden									
Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾			a) Deutsche ²⁾			
			b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾			
			insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
B.1.2 Anteil der Bevölkerung in 5- und mehr Personenhaushalten (in %)	b)	2003	18,9	x	x	7,7	x	x	
		2004	18,6	x	x	7,5	x	x	
		2005	18,3	x	x	7,5	x	x	
		2006	18,5	x	x	7,5	x	x	
		2007	18,4	x	x	7,4	x	x	
		2008	18,1	x	x	7,2	x	x	
► B.2 Spracherwerb									
B.2.1 Anteil der Kinder mit Defiziten der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern (in %)	b)	2005	53,8	57,2	49,7	13,5	15,4	11,4	
		2006	48,6	52,7	43,8	10,9	12,6	8,8	
		2007	53,0	57,3	48,0	13,7	15,2	12,1	
		2008	52,0	54,7	49,1	8,6	10,9	6,1	
► B.3 Gesundheit									
B.3.1 Anteil der Kinder mit Teilnahme an der letzten Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung (U9) an allen einzuschulenden Kindern (in %)	b)	2003	65,1	64,4	65,8	82,2	84,0	80,7	
		2004	61,3	62,8	59,7	81,1	80,9	81,3	
		2005	67,3	66,5	68,4	84,6	85,2	83,9	
		2006	68,4	68,8	67,9	81,1	81,9	80,3	
		2007	72,8	72,8	72,6	82,5	82,8	82,4	
		2008	71,4	72,0	70,9	83,7	84,0	83,4	
B.3.2 Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen einzuschulenden Kindern (in %)	b)	2003	17,9	17,0	19,0	8,9	8,1	9,8	
		2004	14,9	15,6	14,1	7,8	8,3	7,4	
		2005	15,5	15,9	15,1	8,7	8,7	8,7	
		2006	15,9	16,9	14,7	9,7	10,8	8,5	
		2007	14,5	14,1	14,9	9,1	8,5	9,8	
		2008	14,7	14,5	14,9	8,2	7,2	9,2	
► C. Soziale Integration									
► C.1 Aufenthaltsdauer/Bleibeabsichten									
C.1.1 Anteil der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von 20 Jahren und mehr (in %)	a)	2003	30,2	31,4	28,9	x	x	x	
		2004	30,4	31,8	28,8	x	x	x	
		2005	28,9	30,5	27,4	x	x	x	
		2006	29,5	30,9	28,1	x	x	x	
		2007	30,2	31,4	29,0	x	x	x	
		2008	31,9	33,0	30,8	x	x	x	
C.1.2 Anteil der in Deutschland Geborenen (in %)	b)	2003	25,2	25,8	24,6	x	x	x	
		2004	26,9	27,4	26,3	x	x	x	
		2005	27,3	28,0	26,5	x	x	x	
		2006	27,7	28,5	27,0	x	x	x	
		2007	27,8	28,6	26,9	x	x	x	
		2008	28,2	29,0	27,3	x	x	x	
► C.2 Multikulturelles Zusammenleben									
C.2.1 Anteil der Personen mit Partner ohne Migrationshintergrund an allen heiratenden Migranten (in %)	b)	2003	29,4	27,0	31,6	x	x	x	
		2004	28,5	25,5	31,2	x	x	x	
		2005	26,8	24,2	29,2	x	x	x	
		2006	28,1	25,5	30,5	x	x	x	
		2007	29,9	25,4	33,8	x	x	x	
		2008	27,7	24,5	30,6	x	x	x	
1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern; 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder . Zahlen nicht verfügbar x Aussage nicht sinnvoll									

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden									
Indikator	Personengruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾ b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			a) Deutsche ²⁾ b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾			
			insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
			C.2.2 Anteil der erst nach Eheschließung eingereisten Partner in Ehen zwischen Personen mit Migrationshintergrund (in %)	b)	2003	44,9	15,9	29,0	x
		2004	45,1	12,9	32,2	x	x	x	
		2005	44,7	12,1	32,6	x	x	x	
		2006	45,6	12,0	33,6	x	x	x	
		2007	39,5	11,8	27,7	x	x	x	
		2008	31,4	7,4	24,0	x	x	x	
C.2.3 Anteil der Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben, an allen Haushalten (in %)	b)	2003	8,0	x	x	x	x	x	
		2004	7,6	x	x	x	x	x	
		2005	7,6	x	x	x	x	x	
		2006	7,6	x	x	x	x	x	
		2007	7,7	x	x	x	x	x	
		2008	7,8	x	x	x	x	x	
► D. Identifikatorische Integration									
► D.1 Einbürgerungen									
D.1.1 Einbürgerungen je 100 Anspruchsberechtigte	a)	2003	3,9	3,9	3,9	x	x	x	
		2004	3,1	2,8	3,4	x	x	x	
		2005	2,5	2,5	2,5	x	x	x	
		2006	3,1	3,2	2,9	x	x	x	
		2007	2,9	3,0	2,7	x	x	x	
		2008	2,1	2,3	2,0	x	x	x	
1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern; 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder . Zahlen nicht verfügbar x Aussage nicht sinnvoll									

3.4 Integrationskonferenz am 18.06.2009

Am 18. Juni 2009 wurde eine ganztägige Integrationskonferenz durchgeführt⁴. An dieser Veranstaltung haben über 110 Personen von mehr als 50 verschiedenen Trägern und Institutionen teilgenommen.

Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter

- des für Integrationsfragen zuständigen Fachausschusses der Stadtverordnetenversammlung,
- die Kommunale Frauenbeauftragte,
- verschiedener städtischer Ämter,
- Freier Träger,

⁴ Beschluss Nr. 0160 vom 26.03.2009 der STVV zur Durchführung einer Integrationskonferenz 2009.

- Schulen,
- Beratungsstellen und Stadtteileinrichtungen,
- Bundes- und Landesbehörden,
- Migrantenselbstorganisationen,
- Ausländerbeirat,
- Vereine und
- christliche Kirchen.

Im ersten Teil dieser Veranstaltung wurde gemeinsam Bilanz der Umsetzung des ersten gesamtstädtischen Integrationskonzeptes gezogen. Der zweite Teil der Konferenz war der Arbeit in Arbeitsgruppen zu den künftigen vier Handlungsfeldern der 2. Auflage des Integrationskonzeptes vorbehalten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen flossen in dieses Konzept mit ein.

Der Fachvortrag über die Ergebnisse der Sinus-Studie zu den Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat einen wichtigen Beitrag geleistet, das facettenreiche Bild der Migranten-Population aufzuzeigen. Demnach handelt es sich nicht um eine soziokulturell homogene Gruppe sondern eine mit sehr unterschiedlichen Lebensentwürfen. Die Migranten-Milieus unterscheiden sich demnach weniger nach ethnischer Herkunft sondern werden vielmehr vom Zusammenspiel der sozialen Lage mit jeweils unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensstilen geprägt.

Wie bereits mit dem Workshop 2003 im Vorfeld der Erstellung der ersten Auflage des Wiesbadener Integrationskonzeptes ist die Einbindung der vielfältigen Akteure der Integrationsarbeit mit ihrem Sachverstand und ihrer qualitativen Bewertung bisheriger Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil des Planungsprozesses für die Integrationsarbeit in Wiesbaden.

4 Grundvoraussetzungen und Leitlinien der Integration

4.1 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration

Im Folgenden sind Voraussetzungen beschrieben, die wir für einen erfolgreichen Integrationsprozess für unabdingbar halten:

- Erfolgreiche Integration setzt bei aller Vielfalt der Kulturen, Religionen, Traditionen und Gewohnheiten ein für alle verbindliches gemeinsames Fundament an Werten, Normen und Spielregeln zwingend voraus. Dieses Fundament bildet unsere Verfassung, insbesondere die freiheitlich demokratische Grundordnung und der Rechtsstaat, das Leitbild der Menschenwürde und der Grundrechte, die Trennung von Kirche, Religion und Staat, die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, sowie Toleranz, Gleichberechtigung, Eigenverantwortung und Nächstenliebe.
- Auf diesem verbindlichen gemeinsamen Fundament setzt eine erfolgreiche Integration vor allem die Bereitschaft der Zuwanderer/innen und Menschen mit Migrationshintergrund voraus, sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren und bestehende Angebote zur Integration anzunehmen. Diese Eigenverantwortung für die Integration ist unerlässlich und durch nichts zu ersetzen.
- Eine weitere Voraussetzung und Schlüssel für jegliche Integration ist das schnellstmögliche Erlernen der deutschen Sprache, sofern sie nicht genügend beherrscht wird. Ohne sie kann keine Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft erfolgen, und ohne sie bestehen keine Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohlstand und Teilhabe.
- Erfolgreiche Integration setzt auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft Toleranz und Akzeptanz und ein offenes und vorurteilsfreies gesellschaftliches Klima voraus. Abweichendes Verhalten muss im Rahmen der allgemeingültigen Spielregeln toleriert, fremdartige Gewohnheiten müssen, sofern sie der Allgemeinheit nicht schaden, anerkannt und die Begegnung mit Menschen anderen kulturellen Hintergrundes sollte als Bereicherung gesehen werden.

- Für eine erfolgreiche Integration bedarf es aktiver Angebote an Zuwanderer und Zuwanderinnen und Menschen mit Migrationshintergrund, die ihnen Chancengleichheit bei der Beteiligung an Bildung, Arbeit, Wohlstand, Partizipation, und somit die Chance zur Angleichung der Lebenslagen, das heißt sozialem Aufstieg, eröffnen.

4.2 Leitlinien der Integrationsförderung

Der Integrationsarbeit in Wiesbaden liegen folgende Grundsätze zugrunde:

1. Integration bedeutet miteinander, nicht nebeneinander leben. Unter Integration verstehen wir deshalb nicht, wenn Aufnahmegesellschaft und Migranten zwar friedlich, aber völlig isoliert nebeneinander leben.
2. Nach dem Prinzip Fördern und Fordern wird im Zusammenhang mit konkreten Angeboten zur Eingliederung nachdrücklich die Bereitschaft zum aktiven Teilhaben und Mitgestalten eingefordert.
3. Eltern von Migrantenkindern sind in besonderer Weise zu fördern und zu fordern, die Integration ihrer Kinder zu unterstützen. Soziale und kulturelle Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen ausdrücklich die Lebens- und Teilhabechancen von Migranten.
4. Migrantinnen und Migranten werden weder nach einer pauschalen Diskriminierungsunterstellung als Opfer, noch als Betreuungsobjekte gesehen, sondern als eigenverantwortliche Menschen mit dem besonderen Potential der interkulturellen Kompetenz und der soziokulturellen Bereicherung unserer Gesellschaft.
5. Jeglichen Formen von Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Rassismus, Fundamentalismus und Intoleranz wird entschieden entgegengetreten. Dies darf jedoch nicht zu einer Einschränkung der Diskussions- und Streitkultur durch ungerechtfertigte Tabuisierungen und Sprachverbote führen.

6. Der Erwerb von Sprachkompetenz, das unverzügliche Erlernen der deutschen Sprache bei gleichzeitiger Förderung der Muttersprache und die Bildungsbeteiligung haben erste Priorität.
7. Es wird angestrebt, Menschen mit interkultureller Kompetenz, insbesondere auch Menschen mit eigenem Migrationshintergrund als Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu gewinnen und ihnen größere Beschäftigungschancen in den gehobenen und höheren Ebenen einzuräumen.
8. Den Belangen und jeweils besonderen Problemen von Mädchen und Frauen sowie von den Jungen und jungen Männern unter den Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund wird besonderes Augenmerk geschenkt. Ihre aktive Teilhabe an der Eingliederung ist eine wesentliche Meßlatte unseres Erfolges.
9. Durch Konsensorientierung und Vernetzung von Kommunalverwaltung, Ausländerbeirat, freien und gemeinnützigen Trägern und Migrantenselbstorganisationen sollen hohe Wirksamkeit und große Akzeptanz der gemeinsamen Integrationsarbeit erzielt werden.
10. Der Integrationsgedanke und die interkulturelle Kompetenz sollen nachhaltig als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung Wiesbaden verankert werden.

4.3 Potentiale und Chancen von Migration und Zuwanderung

Unbestritten gibt es in der Integrationsarbeit nach wie vor eine Menge an Herausforderungen zu bewältigen. So bleiben zum Beispiel die Verbesserung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Migrantinnen und Migranten nach wie vor auf der Agenda und werden neben weiteren Themen in Form konkreter Handlungsziele in diesem Konzept aufgegriffen.

Die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten in unserem Land, wie auch in unserer Stadt, sind in die unteren sozialen Statuspositionen der deutschen Gesellschaft eingewandert. Ihnen Auswege aus dieser sozialen Fixierung unterhalb der gesellschaftlichen Mitte zu eröffnen, ist nicht nur eine Herausforderung, sondern eine vielfach unerkannte große Chance für die ganze (Stadt)Gesellschaft.

Ziel ist demnach, bei der Integrationsarbeit das Augenmerk künftig stärker als bisher auf die Potentiale und Chancen von Migration und Zuwanderung zu richten. Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht weniger zu bieten als andere, sondern häufig eher mehr. Dies sind in der Regel zwei oder mehr Sprachen und eine doppelte kulturelle Kompetenz bis hin zu gehobenen im Ausland erworbenen fachlichen Qualifikationen. Es gilt daher diese Potentiale anzuerkennen und die vielfältigen Ressourcen von Migrantinnen und Migranten verstärkt zur Entfaltung zu bringen und nutzbar zu machen.

5 Ziele und Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Mit den folgenden Handlungsfeldern und Zielsetzungen setzt die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Schwerpunkte der Integrationsarbeit. Eine Fokussierung der Aktivitäten und Maßnahmen ist nicht nur aufgrund begrenzter Ressourcen notwendig. Sie begründet sich auch aus den Stärken und Schwächen der institutionalisierten Integrationsarbeit einerseits und der spezifischen Ausgangssituation in Bezug auf die Lebenslagen der Migrantinnen und Migranten andererseits.

Die aktuelle Ausgangssituation ist geprägt durch die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Integrationsarbeit der vergangenen fünf Jahre, die Ergebnisse des Integrationsmonitorings und die Erkenntnisse der Integrationskonferenz.

5.1 Bildung

Bildung und Qualifizierung kommt eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der gesellschaftlichen Integration zu. Eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg, für die berufliche Qualifikation und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Eine gemeinsame Sprache ist eine Grundbedingung für die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Darüber hinaus wird in Zeiten der Globalisierung und in Anbetracht des demographischen Wandels die Beherrschung mehrere Sprachen und die interkulturelle Kompetenz immer wichtiger. Nicht nur vor diesem Hintergrund ist die Förderung von Mehrsprachigkeit und damit die Anerkennung und Förderung der sprachlichen und kulturellen Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund dringend erforderlich. Eine gute Bildung ist darüber hinaus eine wichtige Grundbedingung für die Teilhabe an den zivilgesellschaftlichen Prozessen.

Die Chancen auf eine qualifizierende Berufsausbildung und spätere Integration in den Arbeitsmarkt steigen mit einem guten Bildungsabschluss. Der Bildungsprozess beginnt, insbesondere im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung und die interkulturelle Erziehung, im Elternhaus und setzt sich institutionell in der Kindertagesstätte fort. Dort gilt die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsleistungen als ein unverzichtbares Element, um Lernprozesse erfolgreich und nachhaltig gestalten zu können. Um die vorhandenen Ressourcen der

Migrantinnen und Migranten stärker als bisher nutzbar zu machen, stellen sich hier auch verstärkt Herausforderungen und Anforderungen an die Institutionen. So gilt es beispielsweise beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule die Weiterführung der individuellen Lernbiographie sicherzustellen und Möglichkeiten für die mit Erziehung und Bildung beauftragten Personen bereit zu stellen, vorhandene interkulturelle Kompetenzen zu vertiefen bzw. diese zu erwerben.

Bildung als lebenslanger Lernprozess schließt auch Bildungsangebote und -prozesse bei älteren Menschen ein. Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung ist die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten relativ gering. In den kommenden Jahren wird jedoch gerade diese Bevölkerungsgruppe deutlich anwachsen. Die Möglichkeiten der Lebensgestaltung und der selbständigen Lebensführung im Alter werden einerseits durch ökonomische Beeinträchtigungen aufgrund geringer Altersrenten und andererseits, trotz jahrzehntelangen Aufenthalts, durch Sprachschwierigkeiten begrenzt. Viele ältere Zuwanderer haben die Sprache des Aufnahmelandes nie richtig gelernt und die wenigen, mit der Berufstätigkeit angeeigneten, Deutschkenntnisse gehen mit zunehmender Dauer außerhalb der Erwerbsarbeit verloren. Hier gilt es verstärkt älteren Zuwanderern einen Zugang zu Angeboten der sozio-kulturellen Bildung und Möglichkeiten des Erhalts oder der Vertiefung deutscher Sprachkenntnisse zu ermöglichen.

Ausgangssituation:

Mit der Einführung der Integrationskurse durch die Bundesregierung ist eine gute Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache von erwachsenen Migrantinnen und Migranten geschaffen. In Wiesbaden gibt es ein am Bedarf orientiertes und breit über das Stadtgebiet angesiedeltes Angebot an zielgruppenspezifischen Integrationskursen. Für die Beratung und schnelle Vermittlung in die Kurse sind gute Strukturen etabliert. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse gilt es im Sinne der Nachhaltigkeit daran anschließende Angebote vorzuhalten bzw. zu entwickeln. Angebote zum Erhalt oder der Vertiefung bereits erworbener deutscher Sprachkenntnisse für ältere Migrantinnen und Migranten sind nicht vorhanden.

Macht man die Sprache mitverantwortlich für den Schulerfolg, so zeigt das Integrationsmonitoring nach wie vor Handlungsbedarf auf. Dies gilt insbesondere für die Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache hinsichtlich Wortschatz, Grammatik oder Sprachverständnis, wie sie bei den Schuleingangsuntersuchungen festgestellt werden. Hier besteht ein Handlungsbedarf zur Förderung der Sprachentwicklung im Elternhaus ebenso wie auf institutioneller Ebene. Bereits entwickelte Maßnahmen zur Förderung der Elternkompetenz und der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten sind weiterzuentwickeln.

Parallel hierzu sind die Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Elementareinrichtung mindestens 18 Monate besuchen, beizubehalten. Strukturen und Möglichkeiten für die Förderung der Herkunftssprache bei Kindern und Jugendlichen sind teilweise im schulischen Bereich vorhanden.

Die Quote der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss konnte reduziert werden, liegt aber immer noch doppelt so hoch wie bei den deutschen Schulabgängern. Als erfolgreich bei der Reduzierung der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss hat sich der Ansatz des "Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf" der Schulen mit Schulsozialarbeit erwiesen. Seit der Einführung des Programms im Hauptschulbereich ist der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss bei ausländischen Schülern von 17,2% auf 11,5% zurückgegangen.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 hat sich die Gymnasialquote unter den ausländischen Kindern um rund 7 %-Punkte stetig erhöht und liegt heute bei 30,6 %. Diese erfreuliche Bilanz darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Anteil der Gymnasiasten bei den deutschen Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen mit 60,8 % nahezu doppelt so hoch ist.

Kinder mit Migrationshintergrund erhalten ungünstigere Bildungsempfehlungen und realisieren unvorteilhaftere Bildungsübergänge als Kinder ohne Migrationshintergrund. Diese Abstände können aber statistisch vollständig auf den durchschnittlich niedrigeren Sozialstatus von Migrantenfamilien zurückgeführt werden. Die schlechteren Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund sind also letztlich ein "Unterschichtungsphänomen".⁵ Die Verbesserung der Bildungsbeteiligung bei der ausländischen Bevölkerung stellt also eine politische Daueraufgabe dar.

Die Nachfrage von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen nach qualifiziertem Personal mit Migrationshintergrund und guten deutschen Sprachkenntnissen ist größer als die dafür vorhandenen Bewerber und Bewerberinnen.

Zielgruppenspezifische Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen und Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern sind in den letzten drei Jahren kontinuierlich aufgebaut worden und bieten sowohl inhaltlich (Angebots-

⁵ Schulze A., Unger R., Hradil S. (2008) Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I. Projekt- und Ergebnisbericht zur Vollerhebung der GrundschülerInnen der 4. Klasse im Schuljahr 2006/07, herausgegeben von: Projektgruppe Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung, Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 9

spektrum) als auch räumlich (Standorte) eine gute Ausgangsbasis für den weiteren Ausbau in den Stadtteilen bzw. Einrichtungen der (Schul-) Kinderbetreuung.

In der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sind entwickelte Konzepte und gute Instrumente insbesondere im Bereich der peer group education und der interkulturellen Jugendarbeit vorhanden. Mit einem breiten Methodenspektrum finden Qualifizierungsprozesse u. a. zur Förderung des sozialen Engagements und der Sprachkompetenz statt. Dabei gilt es den hohen qualitativen Standard in Kooperation mit den freien Trägern auch in die Stadtteile zu bringen, in denen noch wenige oder gar keine Angebote der außerschulischen Bildung vorhanden sind.

Das wollen wir erreichen:

- Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Herkunftssprache in Wort und Schrift.
- Die Bildungsbeteiligung und die Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten sind nachhaltig verbessert und deren oft brachliegende Bildungsreserven und Ressourcen sind erschlossen.
- Eltern mit Migrationshintergrund sind über die wesentlichen Faktoren einer entwicklungsfördernden Erziehung sowie über die relevanten Erziehungsnormen informiert.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.1.1. Bikulturelle Fähigkeiten der Kinder werden wertgeschätzt und gefördert.
- 5.1.2. Lotsenprojekte, welche die mehrsprachigen und bikulturellen Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund nutzen, werden insbesondere zur systematischen und zielgerichteten (muttersprachlichen) Elternansprache und -information ausgebaut.
- 5.1.3. Verbesserte Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten, die für eine individuelle, differenzierte und altersgerechte Sprachförderung von Kindern wichtig sind (Kinder-Fachkräfte-Relation, Qualifizierung des Erziehungspersonals in der Methodik zur Erfassung und Förderung der Sprachkompetenz und des Zweitsprachenerwerbs) sind erreicht.

- 5.1.4. Ganztägige Bildungsangebote werden im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schulen weiter ausgebaut ebenso die Fördermaßnahmen und -angebote an (Grund-) Schulen mit besonderen Bedarfslagen.
- 5.1.5. Vorhandene Schwellen an den Übergängen des Bildungssystems und im Verlauf der weiterführenden Schulen aufgrund sozialer Selektion, die insbesondere Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund betreffen, sind kontinuierlich abzubauen.
- 5.1.6. Jugendliche Migrantinnen und Migranten erhalten Unterstützung für das Erreichen eines adäquaten Schulabschlusses als Grundvoraussetzung für ihre Ausbildungsreife. Sie und deren Eltern erlangen einen umfassenden Überblick über das gesamte Berufswahlspektrum und das duale Ausbildungssystem.
- 5.1.7. Maßnahmen zur gemeinsamen Fortbildung von Beschäftigten im Erziehungsdienst und in der Grundschule werden im Rahmen der Kooperation der lokalen Netzwerke mit Blick auf die Sprachförderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und die kontinuierliche Gestaltung des Übergangs Kindertagesstätte zur Grundschule umgesetzt.
- 5.1.8. Bestehende Angebote der zielgruppenorientierten Elternbildung sowie die Entwicklung und die Erprobung von Angeboten für Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter (z. B. Elternbildungsangebote zum Übergang Kindergarten - Schule; z. B. Kurs "Eltern als Sprachvorbilder") werden evaluiert und ausgebaut.
- 5.1.9. Mindeststandards in den Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschließlich der mobilen Arbeit sind beizubehalten und entwickelte Instrumente in der interkulturellen und internationalen Jugendarbeit sind mit Ressourcen auszustatten, um diese trägerübergreifend zu verbreitern.
- 5.1.10. Erste Maßnahmen zur Nutzung der Bildungsangebote der Seniorentreffs, sowie der soziokulturellen Angebote für Senioren durch ältere Migranten sind umgesetzt.
- 5.1.11. Die Bestrebungen auf Landesebene zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes in deutscher Sprache von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen werden z. B. durch Beteiligung an einem Modellprojekt unterstützt.

5.2 Arbeit

Eine nachhaltige und gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund an der Erwerbsarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Integration. Gleichzeitig hängt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Deutschlands angesichts der demografischen Entwicklung auch davon ab, ob es gelingt, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Menschen aus anderen Ländern mitbringen, anzuerkennen und für Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen.⁶ Die so genannte ethnische Ökonomie - dazu gehört nicht zuletzt die starke Bereitschaft vieler Migrantinnen und Migranten einer selbständigen Tätigkeit nachzugehen, mit Hilfe der Familie den Sprung in eine unsichere Existenz zu wagen und in vielen Nischen neue Geschäftsfelder und Wertschöpfungsmöglichkeiten zu erschließen - leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur lokalen Ökonomie, zur Stadtentwicklung und Integration. Es sollte künftig darauf hingewirkt werden, dass die Wahrnehmung gelungener Berufs- und Existenzgründungsbiographien mit ihrer Vorbildfunktion verstärkt gefördert wird.

Ausgangssituation:

Daten aus dem Monitoring zeigen, dass sich im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung und die Ausbildungssituation ausländischer Beschäftigter in den letzten fünf Jahren leichte Verbesserungen eingestellt haben. Auch hat sich die Arbeitslosigkeit für Ausländer etwas verringert. Dennoch besteht in diesem wichtigen Feld nach wie vor Handlungsbedarf insbesondere bei der beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, bei der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund sowie bei der Erweiterung ihres Berufswahlspektrums.

Die Übernahme der ab 2005 eingeführten Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in die kommunale Trägerschaft (so genannte Optionskommune) hat der Landeshauptstadt Wiesbaden viele Möglichkeiten eröffnet, gezielt auf die besonderen Bedarfe bei der Arbeitsmarktintegration von Arbeitsuchenden mit Migrationshintergrund einzugehen. So werden in Wiesbaden durch den kommunalen Grundsicherungsträger jährlich fast 5.000 ausländische Arbeitsuchende mit Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen gefördert. Dies betrifft insbesondere neben den Sprachkursen die Existenzgründungsförderung und die betriebliche und außerbetriebliche Aus- und Weiterbildung.

⁶ Vgl. Nationaler Integrationsplan der Bundesregierung, Erster Fortschrittsbericht 2008, S. 33.

Erste erfolgreiche Projekte zur Förderung hoch qualifizierter Migrantinnen zeigen ein noch unzureichend erschlossenes Reservoir an Ressourcen. Komplizierte und teilweise wenig transparente Anerkennungsverfahren ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse und flexible Förderangebote für eine bedarfsgerechte Nachqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt stehen einer zügigen und angemessenen beruflichen Integration bisher eher im Wege.

Insbesondere an den Standorten der Soziale Stadt-Projekte im Westend und in Biebrich konnten zahlreiche Förderprogramme und Initiativen zur Unterstützung der Selbständigkeit und Existenzgründung von Migranten entwickelt werden. In Zukunft gilt es diese zu erhalten und in andere Stadtteile zu transferieren.

Die Stadtverwaltung als großer Arbeitgeber hat eine Vorbildfunktion übernommen und die interkulturelle Kompetenz zum Standard in Aus- und Fortbildung gemacht. Eigene Trainer sichern die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme. Auch sind erste Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkultureller Kompetenz konzipiert und umgesetzt worden.

Das wollen wir erreichen:

- Die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten an der Erwerbsarbeit ist quantitativ und qualitativ verbessert.
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden als großer Arbeitgeber übernimmt im Hinblick auf ihre interkulturelle Öffnung Vorbildfunktion.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.2.1. Es sind Strukturen und Projekte geschaffen, die die Erschließung der mitgebrachten teilweise sehr hohen Qualifikationen von Zuwanderern in Deutschland erleichtern.
- 5.2.2. Die Ausbildungsbereitschaft und die Erweiterung des Berufsspektrums von jugendlichen Migrantinnen und Migranten, insbesondere der jungen Frauen werden gefördert.
- 5.2.3. Die Anpassungsfähigkeit von Personen mit Migrationshintergrund an den sektoralen und beruflichen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft ist insbesondere durch Bildung und Fortbildung wie z. B. individualisierte Sprachförderung verbessert.

- 5.2.4. Der Anteil von Frauen an der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit ist erhöht.
- 5.2.5. Die interkulturelle Kompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund und die darin liegenden Potenziale werden anerkannt und verstärkt in Projekte der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung eingebunden. Ein Kompetenznetzwerk, das Migranten rasche Orientierung gewährleistet ist entwickelt.
- 5.2.6. Der bisher erfolgreiche Ansatz der Lotsenprojekte, der die mehrsprachigen und bikulturellen Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund nutzt, wird verstärkt auch auf das Handlungsfeld Arbeit und damit verbundene Projekte und Themenstellungen ausgeweitet.
- 5.2.7. Nachhaltige Existenzgründungen und die Entfaltung der wirtschaftlichen Chancen, die das besondere soziale Kapital der Migranten und ihrer Familie in der so genannten ethnischen Ökonomie bietet, werden anerkannt und gezielt gefördert.
- 5.2.8. Der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkultureller Kompetenz in kundenintensiven Bereichen der Stadtverwaltung ist auch in gehobenen Beschäftigungsverhältnissen erhöht.

5.3 Gesundheit und Sport

Probleme für Migranten im Bereich der Gesundheitsversorgung beruhen überwiegend auf dem Mangel an sprachlicher und kultureller Verständigung, die sich beispielsweise in einem unterschiedlichen kulturspezifischen Verständnis von Krankheit und Therapieformen äußert. Dies führt oft zu Informations- und Versorgungsdefiziten bei Vorsorge, Erkennung von Krankheiten, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation. Ungeachtet erster positiver Ansätze sind die Einrichtungen der Regeldienste noch nicht ausreichend auf Patienten mit Migrationshintergrund, insbesondere aus anderen Kulturkreisen, eingestellt. So fehlt es etwa an interkulturellem Wissen ebenso wie an mehr- oder muttersprachigem Fachpersonal mit Migrationshintergrund.

Der Sport in seiner über Vereine organisierten Form ebenso wie in vereinsungebundenen Aktivitäten spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft wieder. Sportliche Aktivitäten verbinden Aspekte

der gesundheitlichen Prävention und Integrationsmöglichkeiten im sozialen Miteinander und der kulturellen Auseinandersetzung über anerkannte Regeln. Ergänzend liegt im bürgerschaftlichen Engagement in den Sportvereinen ein alltagspolitisches Integrationspotential.

Auch überwiegend monoethnisch zusammengesetzte Sportvereine können einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Ihre erleichterte Zugangsmöglichkeit zur Zielgruppe der Migranten sollte genutzt werden, um bestimmte migrantenspezifische Themen zu transportieren.

Ausgangssituation im Bereich Gesundheit:

Im Gegensatz zu 2004 ist die Datenlage im Bereich Gesundheit inzwischen zunehmend fundierter. Seit 2003 werden im Wiesbadener Integrationsmonitoring auf der Datengrundlage der Schuleingangsuntersuchung Entwicklungen in der Teilnahme der einzuschulenden Kinder an der letzten Früherkennungsuntersuchung vor der Einschulung und des Anteils der Kinder mit Übergewicht an allen einzuschulenden Kindern dokumentiert. Grundlagen zum Themenbereich älterer Migranten wurden mit der Studie "Lebenslagen älterer Migranten in Wiesbaden" (April 2008) des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik erarbeitet, die im Rahmen des derzeit laufenden Forschungsprojektes der Hochschule RheinMain "Ältere MigrantInnen im Quartier" im nächsten Jahr um die Perspektiven ebendieser Zielgruppe erweitert werden. Beide Untersuchungen zeigen, dass sich die Integrationsarbeit mit gezielten Maßnahmen verstärkt auf diese Zielgruppe ausrichten sollte. Mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003-2006 des Robert Koch Institutes⁷ liegt zudem erstmals ein umfassender Einblick in die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland vor.

Der Steuerungskreis Gesundheit ist als professions- und trägerübergreifender Arbeitskreis für das Handlungsfeld Gesundheit etabliert und übernimmt die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte im Handlungsfeld Gesundheit.

Zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz im Gesundheitswesen besteht ein Schulungsprogramm auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene hat die Ärztekammer Hessen ein fortlaufendes modulares Fortbildungssystem zur interkulturellen Kompetenz eingerichtet.

⁷ Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003-2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland, Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Robert Koch-Institut, Berlin Juli 2008

Im Rahmen des Projektes "WiLo - Wiesbadener lotsen Wiesbadener"⁸ existiert ein umfangreiches muttersprachliches Informationsangebot im Bereich der Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung, das thematisch fortlaufend ergänzt wird. In enger Abstimmung mit den christlichen Kirchen wird seit Ende 2008 über das auf drei Jahre angelegte Projekt "Muse - muslimische Seelsorge" der Aufbau einer institutionalisierten muslimischen Seelsorge durchgeführt.

Neben diesen durchweg positiven Veränderungen gibt es noch einige Schwachstellen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention. Hierzu gehören die geringe Anzahl an Selbsthilfegruppen mit migrantenspezifischer Ausprägung und die noch zu erweiternde niedrigschwellige psychosoziale Versorgung mit qualifiziertem Personal, das muttersprachlich und mit Kenntnissen der unterschiedlichen Kulturen versehen, als Ansprechperson zur Verfügung steht. Dies betrifft im Übrigen alle Altersgruppen in zunehmendem Maße. Insbesondere bei älteren Migranten ist zu beobachten, dass langjährig unterdrückte Stresssymptome, die mit der Wanderungsgeschichte eng verbunden sind, in Erscheinung treten und bewältigt werden müssen. Ebenso gilt es, die gesundheitliche Integration von behinderten oder chronisch kranken Migranten zu fördern.

Nicht nur für Menschen ohne legalen Aufenthalt, sondern auch für Selbständige und Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern ist ein fehlender Krankenversicherungsschutz eine deutliche Hürde beim Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems. Immer wieder vorkommende, kulturell bedingte und auf traditionellen Wertvorstellungen basierende Eingriffe in die Gesundheit wie beispielsweise die unzulässige Beschneidung von Mädchen sind eine weitere Herausforderung im Bereich Gesundheit und Migration, die es zu verringern gilt.

Im Sinne der Absicherung und Nachhaltigkeit von entwickelten Projekten zur Gesundheitsprävention und -förderung ist eine Kooperation mit den öffentlichen und privaten Krankenkassen wünschenswert. Angesichts der öffentlichen Diskussion und des hohen Veränderungstempos gestaltet sich diese von Seiten der Kassen aus schwierig. Hier sind erneute Anstrengungen sinnvoll und notwendig.

⁸ Nachfolger des Projektes "MiMi - Migranten für Migranten"

Ausgangssituation im Bereich Sport:

Sport in Vereinen hat per se eine positive Wirkung auf Integration. Diese Integrationspotentiale und die Integrationskraft des Sports werden jedoch noch nicht systematisch durch entsprechend gezielte konzeptionelle und finanzielle Förderung für die Integrationsarbeit genutzt. Der Bereich Sport wurde im bisherigen Integrationskonzept bisher nur in Form von Einzelmaßnahmen im Bereich Gesundheit behandelt und ist künftig im Hinblick auf Prävention als auch die Förderung der Integrationsarbeit der Sportvereine fest einzubinden. Für die beiden letzten Doppelhaushalte 2006/2007 und 2008/2009 wurden jeweils 50.000,- € für die Bezuschussung einer kontinuierlichen Integrationsarbeit in den Kinder- und Jugendabteilungen der Wiesbadener Sportvereine eingestellt. Als Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse dienten Angaben zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund / ausländischer Staatsangehörigkeit, die jeweils dazugehörige Zahl der Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich sowie die beim Landessportbund Hessen gemeldete Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen des Vereins. In den Wiesbadener Sportvereinen sind - auf wenige Sportarten konzentriert (Fußball, Kampfsportarten) - eher Migranten als Migrantinnen aktiv. Gleiches gilt für die Rolle als Übungsleiter bzw. Übungsleiterin. Gleichwohl ist in einer Vielzahl an Vereinen bei den dort aktiven Verantwortlichen eine unterschiedlich ausgeprägte interkulturelle Kompetenz vorhanden bzw. anzunehmen.

Als positiv zu bewertender Ansatz einer Integration durch Sport erweist sich das Projekt "Start - Sport überwindet Hürden", eine Kooperation des Gesundheitsamtes mit dem Landessportbund Hessen. Bereits über 2 Jahre hinweg beteiligen sich mit zunehmender Anzahl Frauen und Mütter mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam mit ihren Kindern an den Freizeitsportangeboten im Rahmen des Projektes.

Grundsätzlich besteht eine Unterdeckung des Bedarfes an Freiflächen für Kinder und Jugendliche zu nicht vereinsgebundenen Sportaktivitäten, um die tägliche Bewegungszeit erhöhen zu können.

Das wollen wir erreichen:

- Gesundheitsversorgung und gesundheitliche Prävention bei Migrantinnen und Migranten ist insbesondere durch eine kultursensible Ansprache und interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens verbessert.
- Die Integrationspotentiale des Sports bei der sozialen und kulturellen Integration werden systematisch genutzt.
- In beiden Bereichen (Gesundheit und Sport) findet die Kooperation mit Migranten-selbstorganisationen regelmäßig statt.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

Gesundheit:

- 5.3.1. Die muttersprachlichen und kultursensiblen Informationsveranstaltungen der Wiesbader Lotsen sind thematisch erweitert und methodisch ausgebaut.
- 5.3.2. Muslimische Seelsorge als institutionalisiertes Angebot ist aufgebaut und niedrigschwellige Angebote zur Förderung der seelischen Gesundheit und der psychosozialen Versorgung von Migranten sind bedarfsgerecht vorhanden.
- 5.3.3. Es findet eine ämterübergreifende Kooperation mit der Hochschule RheinMain und Netzwerken der Migranten zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für ältere Migranten zur Förderung der Gesundheitsprävention und des selbständigen Lebens im Alter statt.
- 5.3.4. Die Teilhabechancen für Migranten mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind durch einen erhöhten Kenntnisstand über Angebote der Behindertenhilfe und des Gesundheitswesens einerseits und der interkulturellen Öffnung dieser Systeme andererseits verbessert.
- 5.3.5. Vorhandene Selbsthilfegruppen sind für migrantenspezifische Bedarfe sensibilisiert und eine Beratungsstruktur für Migranten ohne Krankenversicherungsschutz ist etabliert.

- 5.3.6. Angebote der kultursensiblen Altenpflege sind am Bedarf orientiert vorhanden.
- 5.3.7. Konzepte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz werden von Akteuren des Gesundheitswesens regelmäßig nachgefragt, umgesetzt und ausgewertet.

Sport:

- 5.3.8. Die Infrastruktur an (geschützten) Räumen für Migrantinnen und Angebote zur Sportausübung sind bedarfsangemessen verbessert bzw. ausgeweitet (z. B. Fortführung des Projektes "Start - Sport überwindet Hürden").
- 5.3.9. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme (quantitativ und qualitativ) werden in Kooperation mit den Wiesbadener Sportvereinen Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und der sozialen und kulturellen Integration geplant und umgesetzt.
- 5.3.10. Die Öffnung überwiegend monoethnischer Sportvereine hin zu Mehrspartenvereinen wird gefördert.
- 5.3.11. Freiflächen für vereinsungebundene Sportaktivitäten stehen in zunehmendem Maße insbesondere in den dicht besiedelten Innenstadtbereichen zur Verfügung.

5.4 Vielfalt in Stadtentwicklung und kulturellem Leben

Pluralität und kulturelle Vielfalt prägen Städte in unterschiedlichem Maße, sind aber in den Großstädten längst nichts Randständiges oder Außergewöhnliches mehr, sondern Kernstück der urbanen Normalität. Es liegt in der Hand der Kommunen, wie sie sich darauf einstellen und die darin liegenden Potentiale und Ressourcen für die Entwicklung der Stadt nutzbar machen.

Pluralität und Vielfalt können je nach Haltung von Individuen, Stadtgesellschaft und Stadtpolitik den Blick öffnen, dynamische Wechselwirkungen erzeugen und damit Chancen für attraktive Veränderungen und Wachstum mit sich bringen. Die Wertschätzung kultureller Vielfalt ist Chance und Herausforderung in allen Bereichen des Zusammenlebens. Kulturelle Vielfalt braucht zentrale und dezentrale Orte; Gelegenheiten, Anlässe und Anreize für eine direkte persönliche Begegnung zwischen Einheimischen und Migranten. Dazu gehören zum Beispiel Treffpunkte in

der Nachbarschaft und der Gesamtstadt sowie die interkulturelle Öffnung von Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen.

Kulturelle Vielfalt manifestiert sich damit auch im Stadtbild und ist ein Grundzug der modernen Stadtentwicklung. Damit verschwindet nicht die Unterschiedlichkeit der Stadtteile, vielmehr gehört dazu auch die Akzeptanz insofern verschiedener Stadtteile und Quartiere, als es solche mit größerer und auch mit geringer Vielfalt in sich gibt.

Ausgangssituation:

Kulturelle Vielfalt ist in Wiesbaden mit seinen verschiedenen Stadtteilen zum Beispiel im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von Migranten und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung unterschiedlich konzentriert ausgeprägt.

Um zu erreichen, dass kulturelle Vielfalt Stadtgebiete und die Stadt insgesamt attraktiver machen können, bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen wie beispielsweise der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Vielfalt und konkreter Einzelmaßnahmen zur Schaffung von Begegnungsräumen, Begegnungsanlässen und Begegnungssituationen. Die Entwicklung des Stadtraums sollte dafür offen sein und attraktive Räume und Orte schaffen, die zur positiven Identifikation der verschiedenen Kulturen einen Beitrag leisten. Die Chance und die Herausforderung liegen darin, den jetzigen überwiegenden Zustand einer bloßen Koexistenz zu überwinden, deren Friedlichkeit allerdings kein geringer Wert ist. Bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums sollte das Thema der kulturellen Vielfalt künftig stärker einbezogen werden.

Islamische Gemeinden treten verstärkt an die Öffentlichkeit und bemühen sich um Transparenz und Abbau von Berührungängsten. Die Gemeinden zeigen vermehrt den Wunsch nach sichtbaren Gebetshäusern, Gräberfeldern und Möglichkeiten Feierlichkeiten zu begehen. Der Abschluss der Wiesbadener Integrationsvereinbarung im September 2007 war ein sehr wichtiger Schritt der gegenseitigen Verständigung aber auch eine Reaktion auf ein von allen Seiten missglücktes Vorgehen rund um einen Moscheebau. In diesem wichtigen Dokument ist daher auch ein Katalog an künftigen integrationsrelevanten Maßnahmen für beide Seiten, Stadt und Gemeinden, festgehalten.

Institutionen für ehrenamtliches Engagement wie zum Beispiel der Freiwillige Polizeidienst, die Jugendeinrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr etc. haben eine wichtige sozialintegrative Funktion. Die Beteiligung von Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern mit Migrationshintergrund

in diesen Institutionen ist wenig vorhanden. Auch ist die Repräsentanz in Strukturen der politischen Partizipation auf örtlicher Ebene wie in Ortsbeiräten, Seniorenbeiräten, Elternbeiräten und Parteien etc. nach wie vor sehr gering. Es gilt, die interkulturelle Öffnung zivilgesellschaftlicher Institutionen auf allen Ebenen aktiv zu befördern.

Das wollen wir erreichen:

- Die Potentiale ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt für die Lebensqualität und Dynamik der Stadt sollen sich stärker als bisher in öffentlichen Räumen entfalten können. Eine diversitätsbejahende Stadtentwicklung orientiert die Nutzung und Gestaltung des Stadtraums an zentralen wie dezentralen Orten an diesem Ziel.
- Zivilgesellschaftliche und politische Institutionen schaffen als Träger urbaner Öffentlichkeit Wege zur aktiven Teilhabe an der Stadtgesellschaft. Durch Ihre interkulturelle Offenheit gelingt die Widerspiegelung von Vielfalt im sichtbaren Stadtbild.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

- 5.4.1. Um an bereits bestehenden Orten wie z. B. Parks, Grünanlagen und Spielplätzen die Vielfalt im alltäglichen Zusammenleben als eine wertzuschätzende Eigenschaft sicherzustellen, werden Interessens- und Kulturdifferenzen kontinuierlich mit dem Ziel einer gegenseitigen Anerkennung und akzeptierten Übereinkunft bearbeitet.
- 5.4.2. Die Integrationsleistung der Stadtteile mit einem hohen Maß an Vielfalt, die oftmals geprägt sind von hohen Mobilitätsraten wird anerkannt. Diese Stadtteile erfahren unter anderem durch Stadterneuerungsprojekte wie z. B. Soziale Stadt und durch Stadtteilarbeit und Stadtteilkonferenzen eine besondere Unterstützung.
- 5.4.3. Die Planung und Sicherung von Standorten für Moscheen mit dazu gehörenden sozialen Einrichtungen sowie von Gebetshäusern anderer Religionsgemeinschaften wird als reguläre Aufgabe der planenden Verwaltung erfüllt.
- 5.4.4. Eine repräsentative islamische Begegnungsstätte mit Moschee und angeschlossenen sozialen Einrichtungen ist in Wiesbaden realisiert. Ziel ist, unter diesem gemeinsamen "Dach" möglichst mehrere Gemeinden Wiesbadens zusammenzuführen.

- 5.4.5. Die Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten in Vereinen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen etc. werden dahingehend gefördert, dass sie diese sozialen Chancen für sich nutzbar machen und ihre eigenen Potentiale zum beiderseitigen Vorteil verstärkt in das städtische Gemeinwesen einbringen.
- 5.4.6. Konzepte und Maßnahmen zur Öffnung von Institutionen für ehrenamtliches Engagement für Personen mit Migrationshintergrund, wie zum Beispiel für die Freiwillige Feuerwehr oder den Freiwilligen Polizeidienst sind entwickelt und umgesetzt.
- 5.4.7. Die Chancen der Migrantinnen und Migranten zur Teilhabe am Leben in den örtlichen Gemeinschaften und zur Pflege ihrer kulturellen Identität, wozu z. B. Familien- oder religiöse Feiern gehören, sind in der Stadt und in den Stadtteilen gewachsen.

6 Integration als Querschnittsaufgabe

Integration wird in Wiesbaden weiterhin als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden. Die ressortübergreifende Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Stadtverwaltung, die Vernetzung mit freien Trägern, Institutionen und Einrichtungen der Integrationsarbeit sowie die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen haben sich in den letzten fünf Jahren hervorragend bewährt und sind konstituierendes Grundprinzip der Arbeit.

6.1 Funktion des Einwohner- und Integrationsamtes

Das Einwohner- und Integrationsamt ist für die Umsetzung des Integrationskonzeptes verantwortlich und übernimmt dabei vor allem die folgenden Funktionen:

- Organisation und Moderation,
- Vernetzung und Koordinierung,
- die Initiierung, Begleitung und evtl. Durchführung einzelner Projekte,
- Berichterstattung an die städtischen Gremien,
- die Vertretung nach Außen.

Das Einwohner- und Integrationsamt ist damit nicht vorrangig zuständig für die Durchführung konkreter Integrationsmaßnahmen und -angebote.

6.2 Organisation der Steuerung und Vernetzung

Steuerungsgruppe Integration

Die Steuerungsgruppe Integration (SG) berät das Einwohner- und Integrationsamt bei der Steuerung des Gesamtprozesses der Umsetzung des Integrationskonzeptes und stimmt den jährlichen Integrationsbericht ab.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Institutionen zusammen:

- Ausländerbeirat,
- Amt für Soziale Arbeit,
- Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik,
- Dezernat für Schule und Gesundheit,
- Einwohner- und Integrationsamt,
- Freie Träger im Einwohner- und Integrationsamt.

Die Steuerung und Umsetzung des Integrationskonzeptes wird wie folgt organisiert:

- Zu den vier Handlungsfeldern werden jeweils Arbeitskreise gebildet, die sich aus Vertretern der Fachämter, der Freien Träger und weiterer Akteure zusammensetzen. Geschäftsführung und Moderation liegt beim Einwohner- und Integrationsamt.
- In diesen Arbeitskreisen erfolgt die gemeinsame verbindliche Verständigung auf operative Ziele und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern beschriebenen Handlungsziele und auf Indikatoren zur Bemessung von Fortschritten.

6.3 Berichtswesen

Das Einwohner- und Integrationsamt legt den städtischen Gremien jährlich den Integrationsbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Dieser Bericht enthält Aussagen zu

- Tendenzen und Entwicklungen des Integrationsprozesses in Wiesbaden,
- den im Berichtsjahr im Rahmen des Integrationskonzeptes durchgeführten Programme und Maßnahmen,
- dem Sachstand in den einzelnen Handlungsfeldern,
- dem Stand der Integration in Wiesbaden anhand der Daten des Monitoringsystems,
- der Verleihung des Integrationspreises,
- herausragenden Schlüsselprojekten.

Bei der Beurteilung von Wirkungen ist zu beachten, dass viele Integrationsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Bildung, einen mindestens einjährigen Planungshorizont haben. Wirkungen wie zum Beispiel beim Schulabschluss sind erst nach mehreren Jahren messbar. Hinzu kommt die bekannte Schwierigkeit, unmittelbare kausale Zusammenhänge von Maßnahmen und Wirkungen nachzuweisen.

7 Quellen

Landeshauptstadt Wiesbaden, Beschluss Nr. 0046 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2004

Landeshauptstadt Wiesbaden; Beschluss Nr. 0160 vom 26.03.2009 der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung einer Integrationskonferenz

Landeshauptstadt Wiesbaden, Dokumentation der Integrationskonferenz vom 18.06.2009

Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Integrationsmonitoring, Bericht 2009

Nationaler Integrationsplan der Bundesregierung, Erster Fortschrittsbericht 2008

Schulze A., Unger R., Hradil S. (2008) Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I. Projekt- und Ergebnisbericht zur Vollerhebung der GrundschülerInnen der 4. Klasse im Schuljahr 2006/07, herausgegeben von: Projektgruppe Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung, Landeshauptstadt Wiesbaden

Impressum

Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung
Alcide-de-Gasperi-Straße 2
65197 Wiesbaden

Februar 2010